



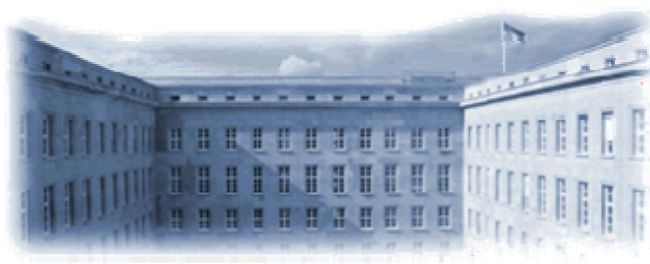
**Drei Jahre SGB II:
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007**

Aktuelle Perspektiven der Fortentwicklung des SGB II

Von Dr. Rolf Schmachtenberg
Unterabteilungsleiter IIb im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Arbeitsförderung, Arbeitslosenversicherung,
Grundsicherung für Arbeitslose, Berlin



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Aktuelle Perspektiven der Fortentwicklung des SGB II

„Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen?
Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?“

Tagung bei der Evangelischen Akademie in LOCCUM
vom 10. – 12. Dezember 2007

Dr. Rolf Schmachtenberg

Unterabteilungsleiter IIb im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Arbeitsförderung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende



Aktuelle Perspektiven der Fortentwicklung des SGB II

I. Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende (1)

II. Einführungsphase 2005 – 2007

Entwicklung in Daten (7)

Aufbau der Verwaltung (1)

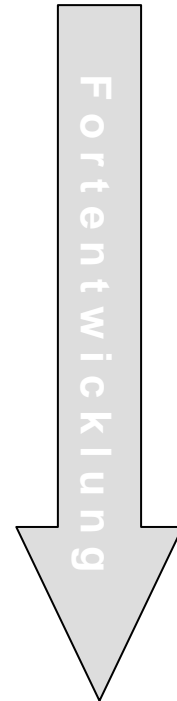
Inhaltliche Schwerpunkte (2)

Gesetzliche Fortentwicklung (4)

III. Konsolidierungsphase 2007 – 2010

Handlungsfelder im Bereich SGB II (3)

IV. Ausblick (7)





I. Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Aufnahme aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
in die Arbeitsvermittlung

stärkere Aktivierung von Arbeitsuchenden

einheitliche Förderung aller erwerbsfähigen
Hilfebedürftigen

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

einheitliche Absicherung aller Erwerbsfähigen

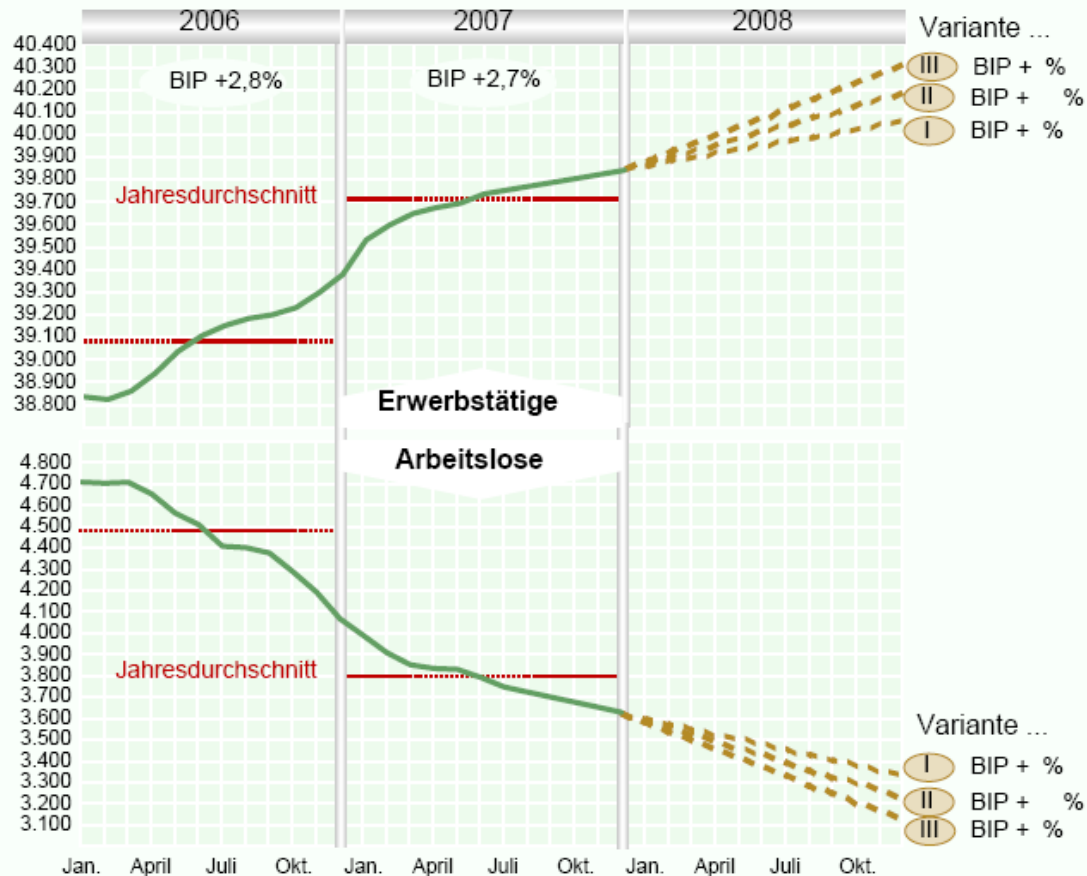
„Leistung aus einer Hand“



II. Entwicklung in Daten

Entwicklungstendenzen am deutschen Arbeitsmarkt bis 2008

2006 bis 2008, Personen in 1000, saisonbereinigte Zahlen



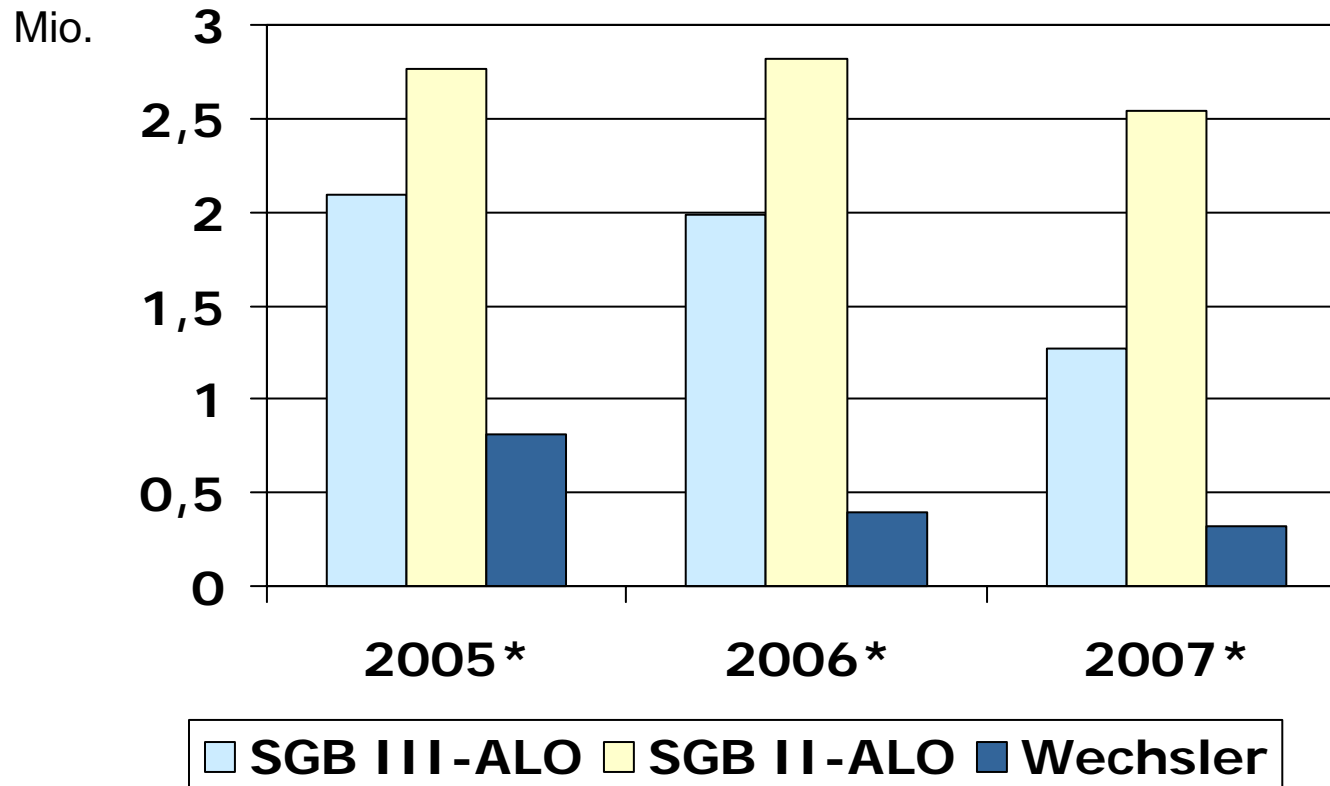
Anmerkung: Aufgrund von unterjährig konjunkturellen Einflüssen und Sonderfaktoren wird die tatsächliche Entwicklung die hier dargestellten Jahrestendenzen überlagern.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB (FB 4) © IAB



II. Entwicklung in Daten

Arbeitslose nach Rechtskreisen

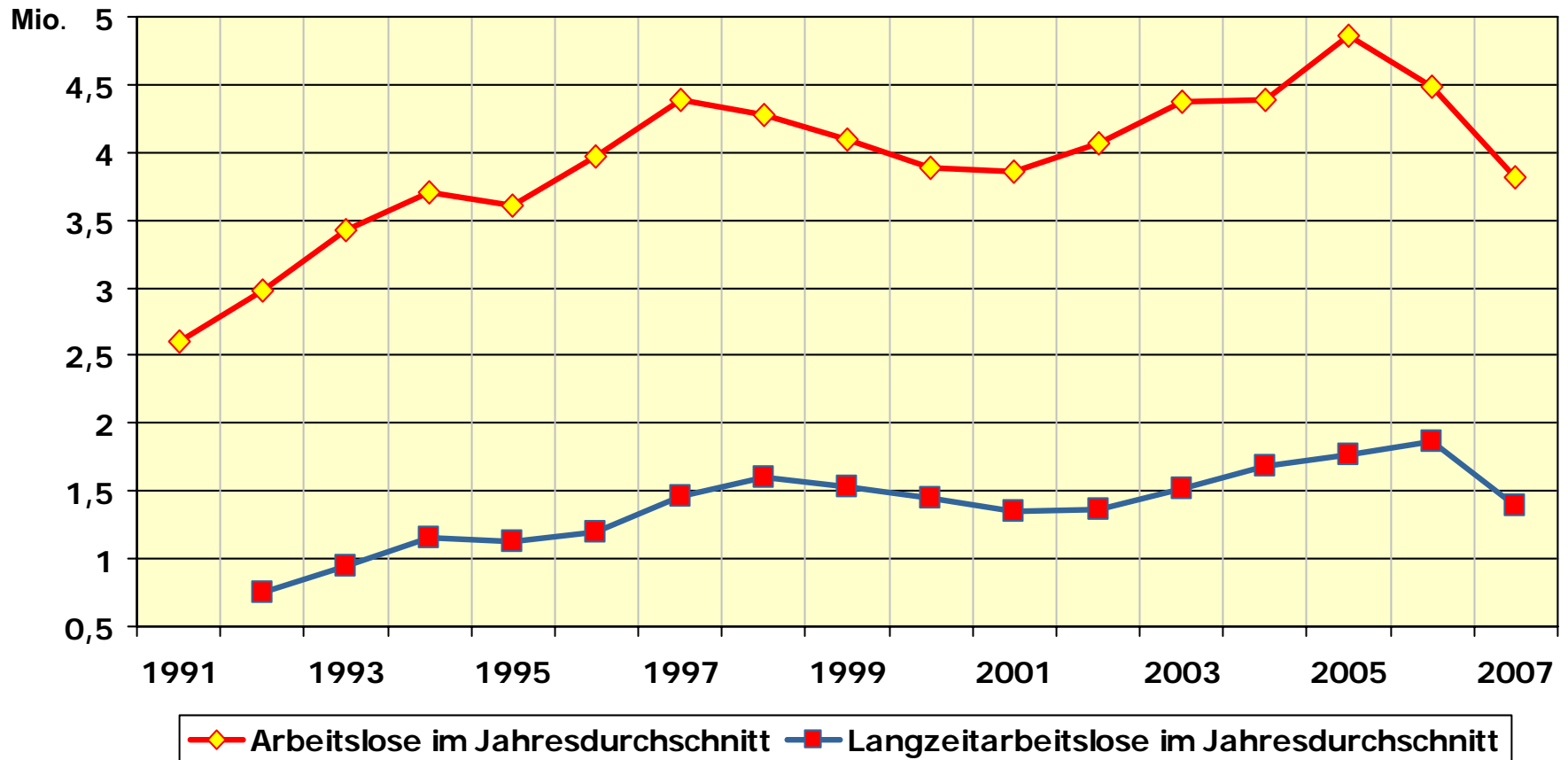


* Jahresdurchschnittswerte; für 2007: Durchschnitt der Monate Januar bis November



II. Entwicklung in Daten

Arbeitslose und Langzeitarbeitslose

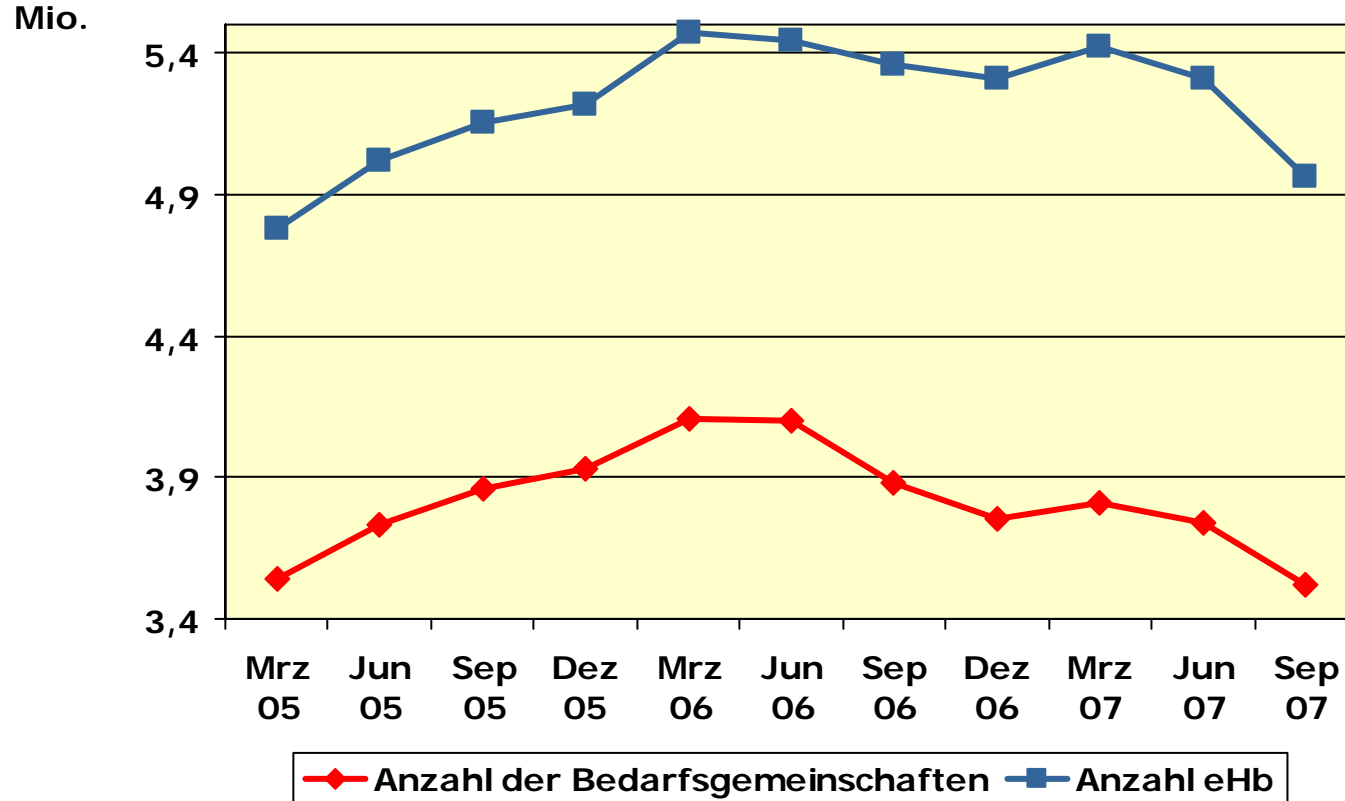


Von Feb. 2005 (5,29 Mio.) bis Nov. 2007 (3,38 Mio.) Abnahme der Arbeitslosigkeit um fast 2 Mio. (- rd. 40 %)!



II. Entwicklung in Daten

Bedarfsgemeinschaften und eHb

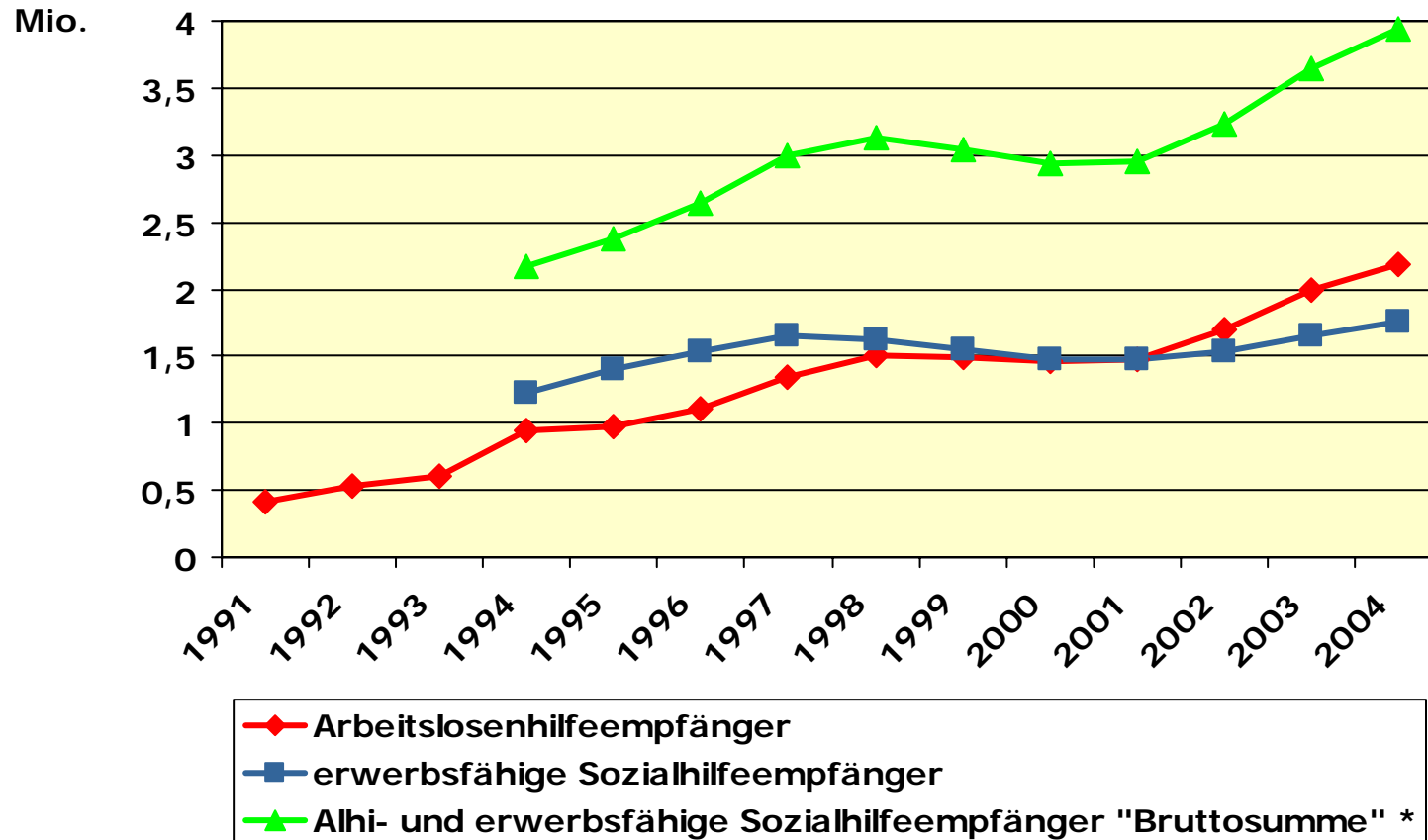


6,2 Mio. Bedarfsgemeinschaften und 10,25 Mio. Personen erhielten in den Jahren 2005 und 2006 Unterstützung.



II. Zum Vergleich: Entwicklung bis 2004

Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger

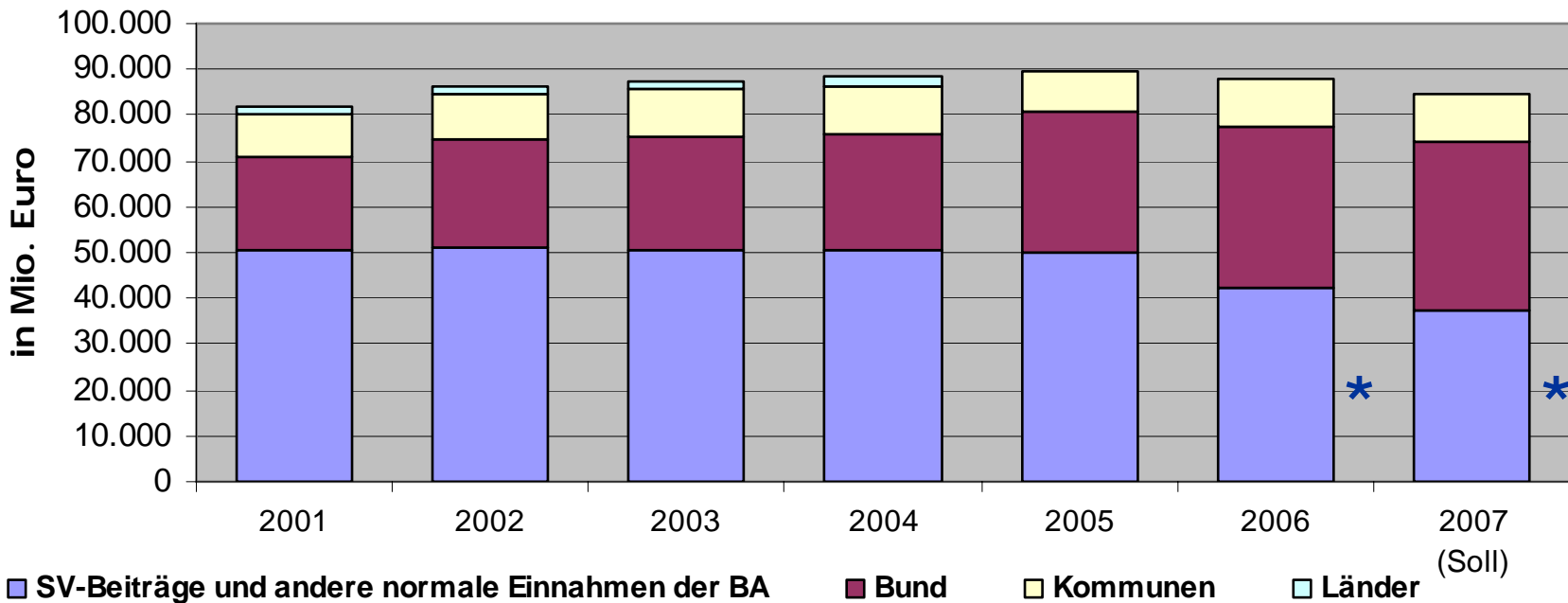


*Bruttosumme = Doppelzählung Aufstocker



II. Entwicklung in Daten

Finanzierungsquellen der Arbeitsmarktpolitik / Förderung von Erwerbsfähigen 2001 - 2007

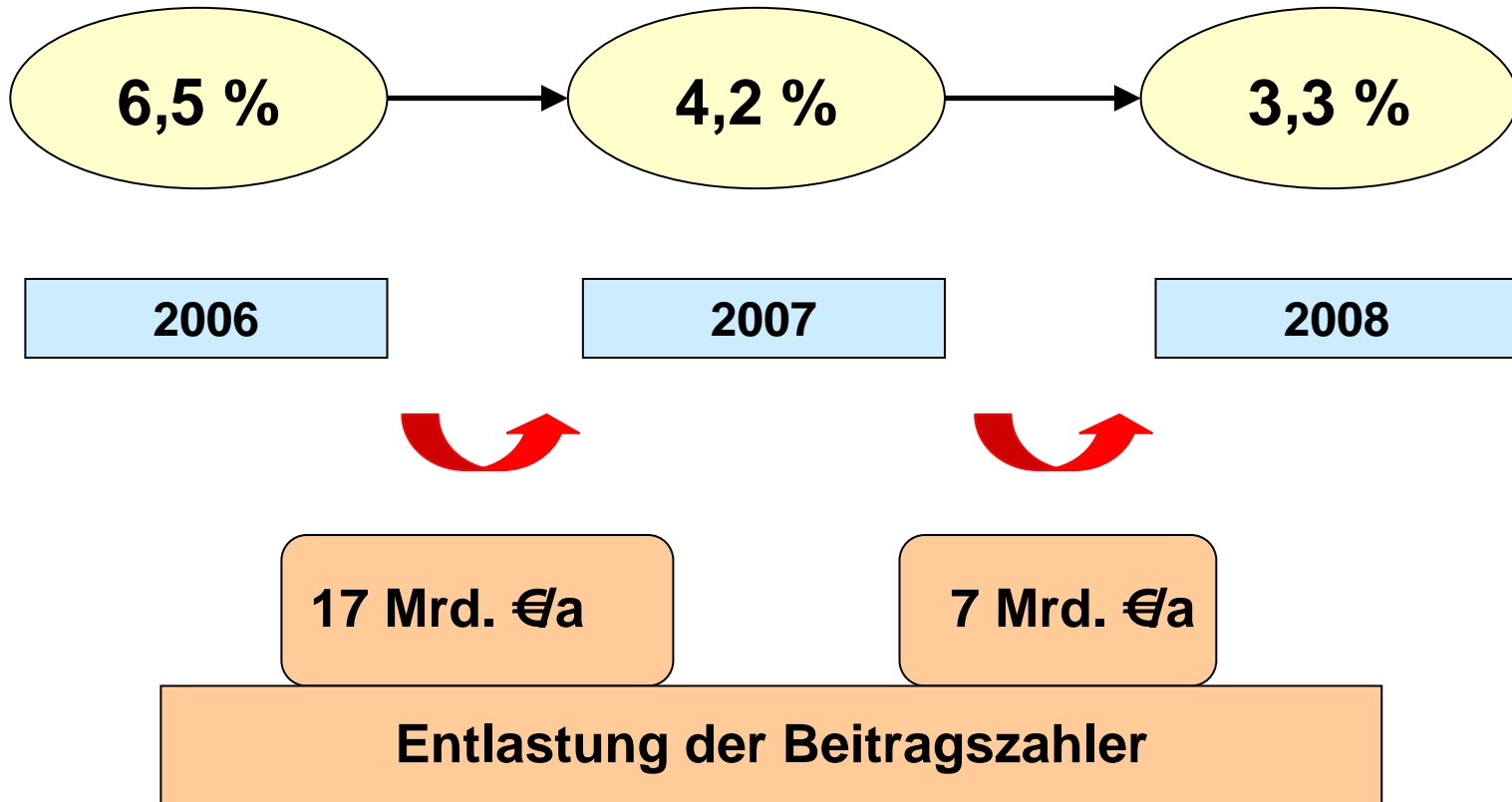


* Anmerkung: In 2006 übertrafen die Einnahmen der BA ihre Ausgaben um 11 Mrd. €. In dieser Höhe wurde eine Rücklage gebildet, die in der Abbildung nicht dargestellt ist. Aus der Rücklage werden nach Haushaltsplan in 2007 ca. 2 Mrd. € entnommen, diese ausgabenwirksame Position ist in der Abbildung berücksichtigt in den von der BA finanzierten Ausgaben.



II. Entwicklung in Daten

Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung





II. Aufbau der Verwaltung

Trägerschaft

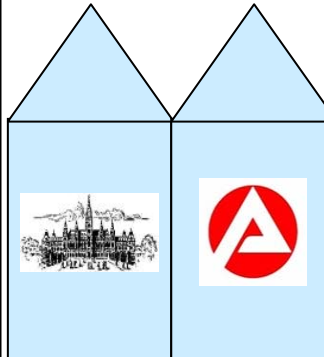
429 Kommunen

353 ARGEn



Kommune und regionale
Agentur für Arbeit arbeiten
zusammen

21 x getrennte
Aufgaben-
wahrnehmung



69 zKT



Die Kommune hat die alleinige
Trägerschaft

Personal: rd. 63.500 (Vollzeitäquivalente), davon

56.000 in ARGEn, AAgAw

7.500 z. B. in den Bereichen Service,
Ausbildungsvermittlung, Reha, überörtlich

Personal: rd. 8.000

**Seit Beginn 2007 wurden 6,45 Mio. Bescheide
über A2LL versandt!**



II. Inhaltliche Schwerpunkte

U 25

- Nationaler Pakt für Ausbildung (ab 16.6.2004)
- Gesetz zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Arbeitnehmern (ab 1.10.2007)

Ergebnisse bei U 25 im SGB II im Oktober 2007:

- ◆ starker Rückgang SGB II-Arbeitslose im Bestand U 25 gegenüber Okt. 2006 (- 20 % bzw. – 54.500)
- ◆ Eingliederungsvereinbarung mit 68,8 % der arbeitslosen Jugendlichen
- ◆ Aktivierungsquote bei 40,1 % (Juni 2007)
- ◆ 272.700 Eintritte in Fördermaßnahmen (Jan. bis Okt. 2007)



II. Inhaltliche Schwerpunkte

Ü 50

Perspektive 50plus (ab Sept. 2005)

- ◆ Verbesserung Berufschancen Älterer regional
- ◆ von Ende 2005 bis Oktober 2007:
 - 76.500 Personen aktiviert;
 - mehr als 21.000 Integrationen in Arbeit
- ◆ Fortführung 2008 – 2010: Regionale Erweiterung



Initiative 50plus (ab 1.5.2007)

- ◆ Kombilohn für Ältere
- ◆ neu gestaltete Eingliederungszuschüsse
- ◆ verbesserte Weiterbildungsförderung in Betrieben
- ◆ dauerhaft erleichterte Befristung von Arbeitsverträgen



II. Gesetzliche Fortentwicklung

SGB II – Fortentwicklungsgesetz 2006

Sofortangebote für Kunden ohne bisherigen Leistungsbezug

Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten

Erhöhung des Freibetrages für Altersvorsorgevermögen

Erweiterung der Bedarfsgemeinschaft um U25 Kinder



II. Gesetzliche Fortentwicklung

Neue Regelungen ab 1. Oktober 2007

Gesetz zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Arbeitnehmern

- ◆ Einstiegsqualifizierung
- ◆ Qualifizierungszuschuss
- ◆ Eingliederungszuschuss
- ◆ erweiterte Berufsorientierung

JobPerspektive

- ◆ Beschäftigungszuschuss für langzeitarbeitslose Hilfebedürftige, die als nicht mehr vermittelbar gelten
- ◆ bis zu 75 %
- ◆ ggf. bis zur Rente



II. Gesetzliche/Rechtliche Fortentwicklung

Neue Regelungen ab 1. Januar 2008 (I)

Eingliederungsbeitrag

- ◆ Wegfall des Aussteuerungsbetrages
- ◆ Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich zur Hälfte an den jährlichen Aufwendungen für Eingliederung und Verwaltungskosten

Kommunal-Kombi (Richtlinie)

- ◆ Förderung von Arbeitsplätzen bei Kommunen und gemeinwohlorientierten Unternehmen
- ◆ Arbeitslosenquote regional mind. 15 %
- ◆ Arbeitsplätze zusätzlich / im öffentlichen Interesse

Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld Verordnung

Vereinfachung – Einkommen Selbständiger



II. Gesetzliche Fortentwicklung

Neue Regelungen ab 1. Januar 2008 (II)

Neuregelung für Ältere

(Nachfolgeregelung zu § 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II)

- ◆ Vorrang der Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind unverzüglich in Arbeit oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.
- ◆ Für alle Hilfebedürftigen wird einheitlich festgelegt, dass sie erst ab Vollendung des 63. Lebensjahres eine Altersrente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen haben.
- ◆ Erlass einer Verordnung zu Härtefällen.
- ◆ Anhebung der Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 400€
- ◆ Bestandsschutz für Personen, die vor dem 31.12.2007 das 58. Lebensjahr vollendet haben und Alg II beziehen.



III. Konsolidierungsphase 2007 - 2010

Umsetzung des SGB II

Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen

Rechtsprechung, Prüfberichte, Arbeitshilfen

zielorientierte Zusammenarbeit der Träger in der
Trägerversammlung

Kooperation mit den lokalen Akteuren im arbeitsmarkt- und
sozialpolitischen Umfeld, Ausweitung von Fallmanagement und
Eingliederungsvereinbarungen

ausreichendes Angebot kommunaler Eingliederungsleistungen /
Schnittstellenmanagement

Mindeststandards, Qualitätssicherung bei Einkauf von
Dienstleistungen



III. Konsolidierungsphase 2007 - 2010

Stabilisierung Personal

Reduzierung des Anteils befristeter Beschäftigungen

Qualifizierung des Personals

einheitliche Tarifierung in den ARGEn

Personalvertretung in den ARGEn



III. Konsolidierungsphase 2007 - 2010

Stabilisierung Finanzierung und Rechtsanwendung

Finanzbeziehungen zu zugelassenen kommunalen Trägern
(Verwaltungsvorschriften)

Kommunaler Finanzierungsanteil am Verwaltungsaufwand SGB II
(ca. 300 ARGEn haben einem KFA von pauschal 12,6 % zugestimmt)

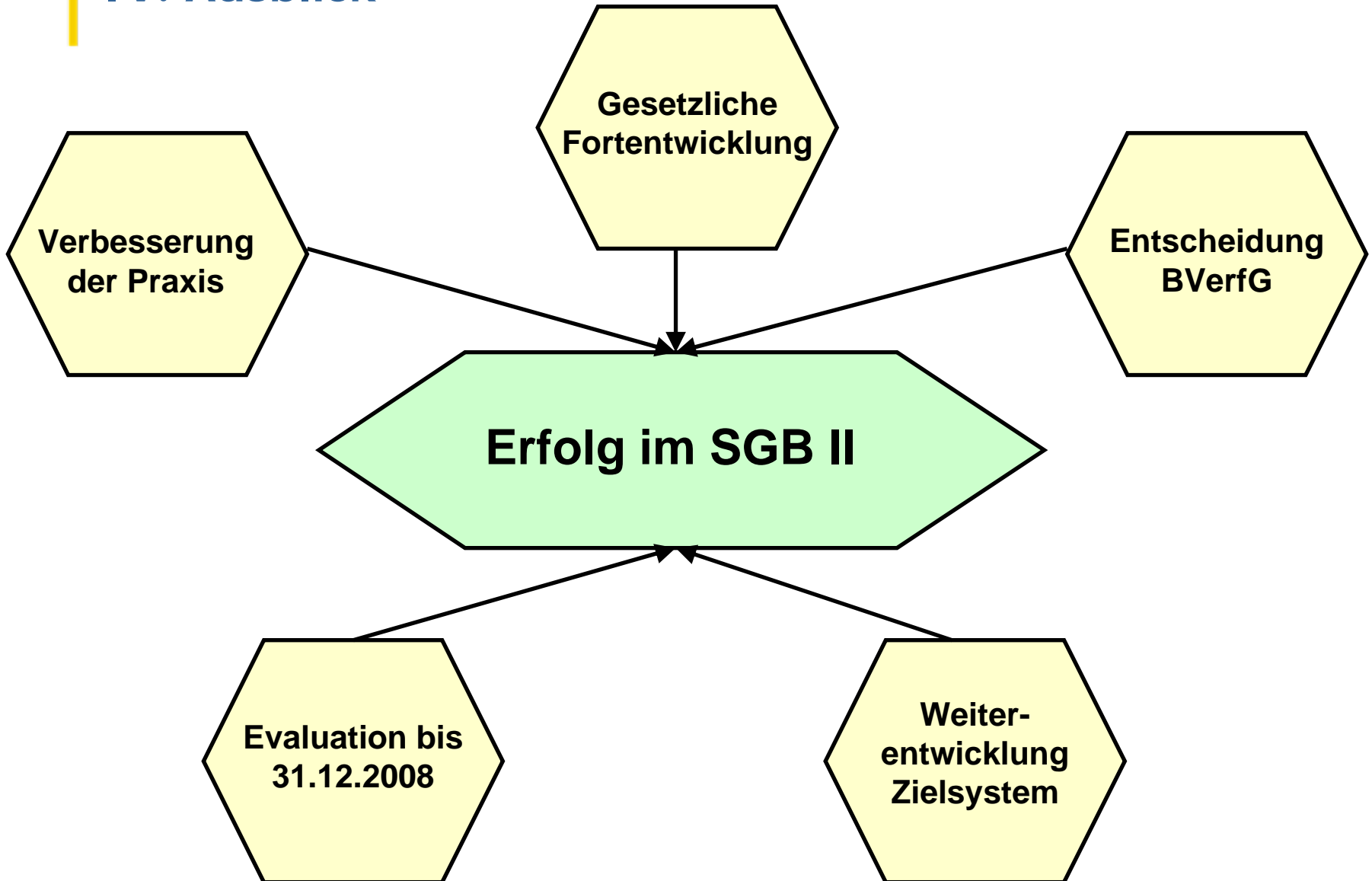
Gesamtbudget: ab 2008 für Eingliederung und Verwaltung
10 Mrd. Euro

Integration der Bedarfsgemeinschaft – Methode der
Einkommensanrechnung

Klärungsprozess zu sonstigen weiteren Leistungen
(§ 16 Abs. 2 Satz 1 **und Satz 2** SGB II)



IV. Ausblick





IV. Ausblick

Verbesserung der Praxis - Beispiele

Fallmanagement:

- stabile Ansprechpartner, Einbeziehung psycho-soz./ gesundheitl. Dienste
- gesamte Bedarfsgemeinschaft im Blickfeld
- aufsuchende Sozialarbeit (z.B. für U 25)
- aufsuchender Beratungsservice (z.B. bei Selbständigen)
- Qualifizierungskonzepte
- zielgruppenspezifische Netzwerke (z.B. für U 25, Ältere, Migranten)

Eingliederungsvereinbarung:

hohe Qualität, Einzelfall angepasst, aufeinander aufbauend

Qualität der Eingliederungsleistungen sichern

Qualität der Dienstleistungen der AA sichern



IV. Ausblick

Gesetzliche Fortentwicklung Neuordnung des Niedrigeinkommensbereichs

Erarbeitung eines Gesamtkonzepts aus:

- ◆ Erwerbstätigen- und Kinderzuschuss,
- ◆ Veränderung der bestehenden SGB II-Freibeträge bei Erwerbstätigkeit
- ◆ Flankierung durch Verbesserung im Wohngeld

mit dem Ziel:

- ◆ Anreize für die Aufnahme und Erweiterung einer Erwerbstätigkeit zu verbessern
- ◆ zur Verringerung von Kinderarmut beizutragen





IV. Ausblick

Gesetzliche Fortentwicklung Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Ausgangspunkt ist der Koalitionsvertrag:

- ◆ Überprüfung von Wirksamkeit und Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- ◆ Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

mit dem Ziel:

- ◆ Vereinfachung
- ◆ Transparenz
- ◆ Zusammenfassung verwandter Instrumente
- ◆ Stärkung der Steuerung durch Ziele





IV. Ausblick

Entscheidung des BVerfG zur Organisation der ARGEn

Mögliche Ergebnisse des Verfahrens (20. Dezember 2007):

- ◆ Feststellen der Verfassungswidrigkeit
- ◆ Feststellen der Verfassungskonformität mit Auflage
- ◆ Zurückweisen der Verfassungsbeschwerde

Mögliche inhaltliche Ergebnisse:

- ◆ bestehende Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist verfassungsgemäß
- ◆ Konstruktion der ARGE ist verfassungswidrig
- ◆ Aufgabenübertragung an die Kommunen ist rechtswidrig

Was dürfen wir hoffen?

- ◆ Stabilisierung der Rahmenbedingungen
- ◆ Klare Zuständigkeiten für Umsetzung und Aufsicht



Evaluation zur Umsetzung des SGB II

Zielsetzung

- ◆ Beobachtung der Implementierung und Durchführung des SGB II durch die Träger
- ◆ Analyse der Wirkungen und Ursachen für Wirkungszusammenhänge
- ◆ Schwerpunkt: Eingliederungsleistungen
- ◆ Abschlussbericht bis zum 31.12.2008

Was dürfen wir hoffen?

- ◆ Steigerung der Integration in Erwerbstätigkeit
- ◆ Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- ◆ soziale Stabilisierung



IV. Ausblick

Weiterentwicklung des Zielsystems SGB II

Grundlagen für Zielsystem im SGB II

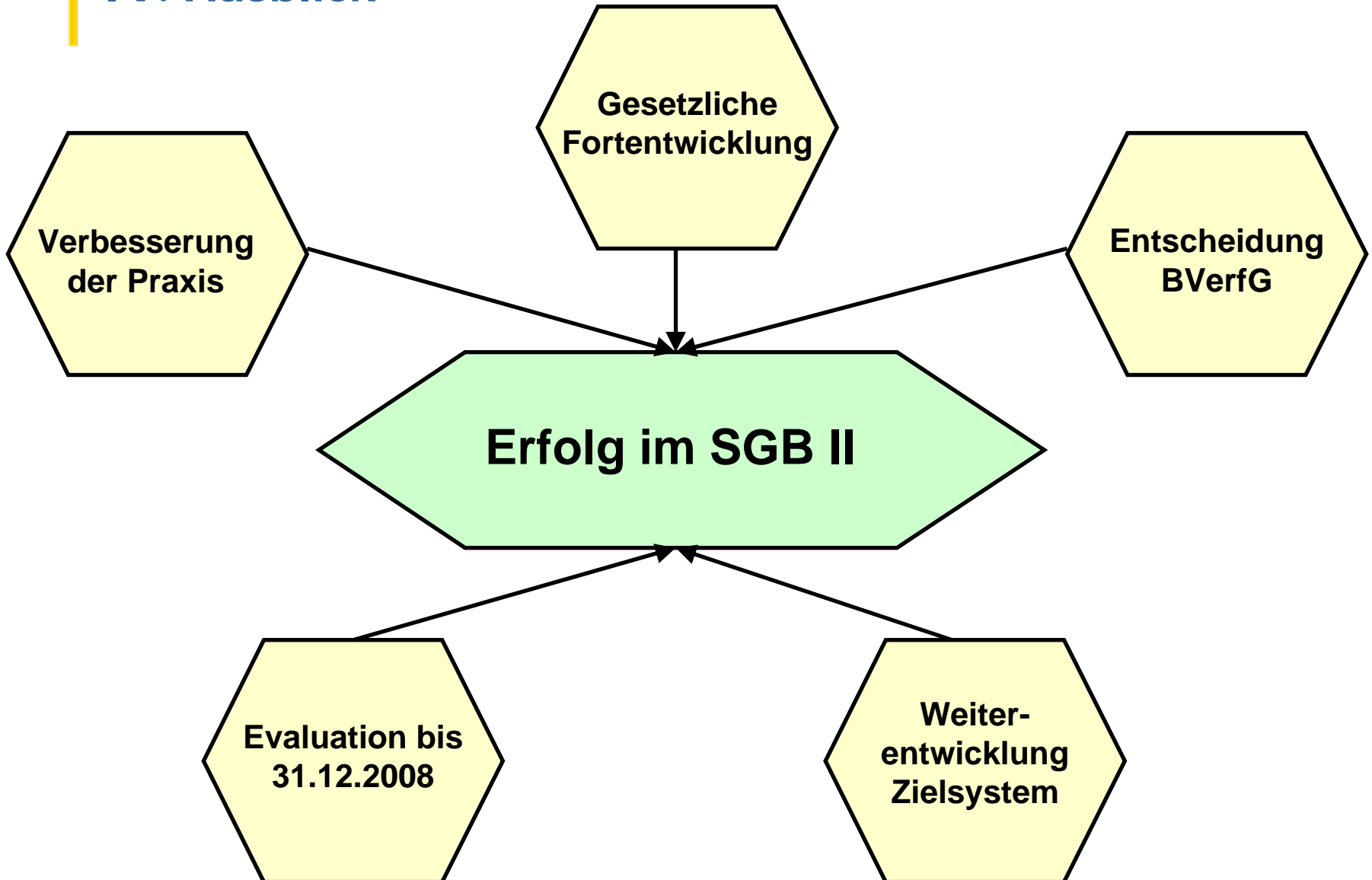
- ◆ Rahmenvereinbarung zwischen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Spitzenverbänden vom 1. August 2005
- ◆ Umsetzungsverantwortung bei den ARGEN

Was dürfen wir hoffen?

- ◆ Neukonzeption der Zielvereinbarung ab 2009
- ◆ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- ◆ Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung



IV. Ausblick





Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!